



Bezirkshauptmannschaft Weiz

Gemeinde Sankt Kathrein am Offenegg
St.Kathrein 1. VTL. 2
8171 Sankt Kathrein am Offenegg I.Viertel

Bearb.: Dr. Helmut Gauster
Tel.: +43 (3172) 600-290
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-245459/2021-2

Weiz, am 28.09.2021

Ggst.: SCHIRGI Johannes, St. Kathrein am Offenegg;
Rodung in der KG Kathrein I. Viertel im Wasserschongebiet
Weizer Bergland - wasserrechtliche Bewilligung.

KUNDMACHUNG

Am 05.08.2021 hat Herr **Johannes SCHIRGI**, 8171 St. Kathrein am Offenegg, Kogl Nr. 43, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Vornahme einer **Rodung** im Ausmaß von 300 m³ auf dem Grundstück Nr. 671 der KG Kathrein I. Viertel, in dem mit **Verordnung** des Landeshauptmannes von Steiermark vom 01.07.2009 festgelegten **Schongebiet** zur Sicherung der Wasserversorgung und zum Schutz der Wasserversorgungsanlagen des **Wasserverbandes Schöckl Alpenquell** und der **Gemeinden Naas, Mortantsch, Thannhausen** und der **Stadtgemeinde Weiz**, Landesgesetzblatt Nr. 58/2009, angesucht.

Darüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 des **Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes** (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 34 Absatz 2, 98, 105 und 107 des **Wasserrechtsgesetzes** (WRG) 1959, BGBl. Nr. 215, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der **Verordnung** des Landeshauptmannes von der Steiermark vom 01.07.2009 festgelegten **Schongebiet** zur Sicherung der Wasserversorgung und zum Schutz der Wasserversorgungsanlagen des **Wasserverbandes Schöckl Alpenquell** und der **Gemeinden Naas, Mortantsch, Thannhausen** und der **Stadtgemeinde Weiz**, Landesgesetzblatt Nr. 58/2009, zwecks Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung,

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28

Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle von Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT162081512500002527 • BIC STSPAT2G

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 06. Oktober 2021 um 13.30 Uhr,

angeordnet.

● **Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

8171 St. Kathrein am Offenegg, Kogl Nr. 43

Verhandlungsleiter ist: HR Dr. Helmut GAUSTER

hydrogeologischer Amtssachverständiger ist: Mag. Peter REICHL

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Einwendungen müssten spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft WEIZ, Umweltreferat) oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Verspätete Einwendungen (Stellungnahmen) können nicht mehr berücksichtigt werden.

Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend der „Corona-Krise“:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft WEIZ nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel.Nr. 03172/600-290) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn Sie ins Amt kommen möchten.

Auf Grund der Corona-Situation werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge des Ortsaugenscheines akzeptiert.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.

Die wasserrechtliche Bewilligung würde erteilt werden, wenn die Wasserrechtsbehörde auch nach dieser Verhandlung keine Bedenken hat.

Wenn Sie glauben, Parteistellung auf Grund eines Wasserbenutzungsrechtes zu haben, müssen Sie Ihre Eintragung im Wasserbuch nachweisen, oder glaubhaft machen, dass Sie einen derartigen Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt haben.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft WEIZ, II. Stock, Zimmer Nr. 223, Einsicht genommen werden.

Wenn Sie etwas vorzubringen haben, werden Sie eingeladen, zur Verhandlung zu kommen.

Der Bezirkshauptmann i.V.
HR Dr. Helmut Gauster
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1.) Herrn **Johannes SCHIRGI**, 8171 St. Kathrein am Offenegg, Kogl Nr. 43, mit Zustellnachweis (RSb),
- 2.) die **Gemeinde** in 8171 **ST. KATHREIN AM OFFENEGG**, per E-Mail, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
- 3.) das **Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit**, 8010 Graz, Wartingergasse Nr. 43, als Postadresse, für den Landeshauptmann der Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**, mit Zustellung (dual, behördl.),
- 4.) das **Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Energie, Wohnbau und Technik, Referat Gewässerschutz und Geologie**, z.H. Herrn Mag. Peter REICHL, 8010 Graz, Landhausgasse Nr. 7, zwecks Entsendung des **hydrogeologischen Amtssachverständigen**, unter Anschluss eines Lageplanes mit der Bitte, diesen bei der Verhandlung zu retournieren, zu GZ: ---, Papier,
- 5.) die **BEZIRKSFORSTINSPEKTION** im Hause, per E-Mail.